

DIE FACKEL

Nr. 119

WIEN, MITTE OCTOBER 1902

IV. JAHR

[Herr v. Kallay und der Leipziger Bankprozeß]

Die bosnischen Industrieunternehmungen, durch die uns Herr v. Kallay und die Kasseler Trebertrockner einen wirtschaftlichen Aufschwung des österreichisch—ungarischen Reichslandes heraufgezaubert hatten, sind »saniert«. Ein großer Teil des Kapitals ist verloren; sonst ist alles gerettet bis auf Herrn Dr. Kranz. Der mußte über Bord. Die Geschäftsteilhaber hatten ihm längst nicht getraut, und schon im Januar 1899 hatte Herr Exner, der Direktor der »Leipziger Bank«, einem seiner Mitschuldigen geschrieben — der Brief ward im Leipziger Bankprozeß verlesen — bei der bosnischen Holzverwertung sei nicht alles in Ordnung; Herr Kranz stelle das bosnische Holz als minderwertig hin; »offenbar manövriere er bloß für seine Taschen und für die seiner Freunde«. Aber die Freunde, so vermutete man dazumal in Leipzig und Kassel, seien für das Gedeihen der bosnischen Unternehmungen zu wichtig, als daß man Herrn Kranz fallen lassen könnte. Jetzt ist er dennoch gefallen und — hat beim Fall die Sprache eingebüßt. Und es scheint, als ob alle, die in irgendeinem Sinn an dem bosnischen Industrieaufschwung beteiligt waren, die Faiseure, die Presse und die bosnische Regierung, einander ewiges Schweigen über eine fünfjährige Finanzgeschichte gelobt hätten. Keines Staatsanwalts professionelle Neugierde stört solche Ruhe. Nur eine Instanz ist noch übrig, von der man hoffen, von der man fordern darf, daß sie die Mächenschaften in Bosnien vor ihr Tribunal ziehe. Wenn nicht alle österreichischen Parlamentarier ihre Zeitungslektüre darauf beschränken, die eigenen Namen und die eigenen Reden in den Zeitungen zu suchen, muß sich doch einer finden, dem die Berichte über den Leipziger Bankprozeß vom Juni 1902 nicht entgangen sind, einen Prozeß, vor dem der als Zeuge geladene Vertreter der bosnischen Regierung plötzlich erkrankte. Während jener Verhandlung nun, in der die bosnische Regierung durchaus nicht das Wort ergreifen wollte, war mehrmals von ihr die Rede, und in dem *stenographischen Protokoll* des fünften Verhandlungstages findet sich eine Stelle, über die man nicht umhin können wird, von Herrn v. Kallay Aufklärung zu fordern. In einem Brief des Direktors Exner an den Trebern—Schmidt (vom 4. Juni 1898), den der Vorsitzende verlas, heißt es: »Wir können nicht weitergehen, und ich kann Ihnen nicht verhehlen, wie peinlich es uns berührt hat, daß Ihre Gesellschaft, ohne uns zu verständigen, eine Million Gulden an das bosnische Ministerium gezahlt hat«. Am 6. Juni 1898 antwortet Schmidt: »Wenn ich Ihnen bisher über Bosnien nichts erzählte, so hat dies darin seinen Grund, daß ich die fragliche Million mit Otto (Dortmund) allein übernommen hatte«. Dann meldet das Protokoll weiter:

»*Sachverständiger Plaut*: Wozu ist die Million, die nach dem Briefe an das bosnische Ministerium gezahlt wurde, verwendet worden?

Exner. Jedenfalls zu Bauzwecken.

Staatsanwalt Dr. Weber: Ja, so hat es immer geheißen. Es müßten sonach circa 13 Millionen allein für Bauzwecke verbraucht worden sein. Aber *vielleicht kommt diese Million für die sekreten Verpflichtungen in Frage, von denen in einem Briefe Schmidt's die Rede ist?*

Exner: Das weiß ich nicht.«

Herr Exner wußte nichts, und das Leipziger Gericht hatte kein Interesse daran, zu erfahren, auf welche Weise die bosnische Regierung Gelder aufbringt. Aber die österreichische Öffentlichkeit hat ein Recht, zu wissen, welcherlei sekrete Verpflichtungen zwischen einer Schwindlerbande und einem gemeinsamen Minister bestanden haben, und wenn wir uns schon damit abfinden, daß Ministern Dispositionsfonds überwiesen, daß ihnen bestimmte Summen, die nicht verrechnet werden, mit der Bestimmung, die Öffentlichkeit zu korrumpieren, anvertraut werden, so wollen wir wenigstens nicht dulden, daß unbestimmte Summen, unbestimmt, ob zur Korrumpierung der Öffentlichkeit oder eines Ministers, in die Kassen eines Ministeriums fließen.

†

* * *

[Die ehernen Tafeln]

Herr v. Koerber will sich vom Minister zum Staatsmann entwickeln und wenn er spricht, so flügelt er seine Worte. Das führt dann manchmal zu Mißverständnissen. Eine neue Ära, so verkündete die 'Zeit' am 21. Oktober, bricht an, weil Herr v. Koerber von Sprachenverordnungen nichts wissen will und erklärt hat: Die Verordnung ist ein Blatt Papier, das Gesetz eine ehernen Tafel. »Sein Wort wird bleiben«, prophezeit der plötzlich ministerfreundliche Leitartikler, »und es wird erst an dem Tage erfüllt sein, da Herr v. Koerber als neuer Prophet vom Berge Sinai herab den Völkern Österreichs die ehernen Tafeln der Sprachengesetze und damit endlich die heißersehnte Bürgschaft des Friedens diesem Reiche gebracht haben wird.« Moses ist zwar nicht mit ehernen, sondern mit steinernen Tafeln vom Berge Sinai herabgekommen, und es ist auch nicht bekannt, daß er — ähnlich wie Herr v. Koerber das österreichische Abgeordnetenhaus — die Juden, ehe er hinaufstieg, ermahnte, ihre wirtschaftlichen Interessen zu pflegen. Aber es ist wahr: als Moses mit den Tafeln des Gesetzes daherkam, pflegten die Juden gerade ihre wirtschaftlichen Interessen, indem sie um das goldene Kalb tanzten. Und wahrscheinlich wird auch, wenn Herr v. Koerber mit seinen Sprachengesetzen erscheint, das österreichische Parlament um das goldene Kalb tanzen. Indes, hier endet der Vergleich. Denn Herr v. Koerber wird nicht ergrimmen, und ehernen Tafeln sind auch nicht so leicht wie steinerne zu zerschmettern. Was gilt's? Herr v. Koerber wird seine Tafeln einfach »zurückstellen« und mittanzen!

* * *

Scharlach—Serum

Ein Arzt schreibt mir:

Jubelhymnen erklingen; und sie werden diesmal nicht nach Banknoten gesungen. Reklamepauken dröhnen, und die Reklame war nicht bestellt. Ganz umsonst beteuert der Economist, daß »der Glanz der Wiener medizinischen Schule neu und weit sichtbar aufleuchtet« und daß für Skoda und Oppolzer endlich der ebenbürtige Nachfolger gefunden ist. Was ist geschehen? Wahrlich, Gewaltiges: der kindermordende Scharlach hat seine Schrecken verloren. Wir haben ein Scharlach—Serum.

Ein *Wiener* Scharlach—Serum nämlich. Und das sollte uns nicht in Begeisterung versetzen? Jahrelang hat's uns nicht glücken wollen. Längst hatte von den kleinsten Bakteriologen ausländischer Universitäten jeder sein eigen Serum in der Spritze, aber in Wien ward keines gefunden. Der Ruhm unserer Schule verblich, und wir, die einst die Ersten gewesen, schienen die Letzten werden zu sollen. O serum, Serum, Serum, O quae mutatio rerum! Aber jetzt hat alle Not ein Ende; wir haben ein Wiener Scharlach—Serum.

Der Ort der Entdeckung ist das Neue, das Unerhörte. Nicht die Art, nicht das — so ungewisse — Resultat. Vor Jahr und Tag hat die Welt, so weit sie zionistisch ist, der Heilsbotschaft zugejubelt, Herr Dr. Marmorek in Paris habe ein Streptokokken—Serum dargestellt, mit dem bei Kindbettfieber und Scharlach herrliche Erfolge erzielt seien. In Berlin hat Dr. Aronson ein Streptokokken—Serum erzeugt, das er als spezifisches Heilmittel für den Scharlach empfahl. Aber von dem Serum des Dr. Marmorek ist heute nur noch in den Reklamenotizen, die an befreundete Wiener Redaktionen gesendet werden, die Rede, und die Erwartungen, die an das Aronson'sche Serum geknüpft wurden, hat Professor Baginsky auf dem Karlsbader Naturforschertag tief herabgestimmt.

Auch sonst ist jedem Serum—Rummel allemal rasch die Enttäuschung gefolgt. Koch's Tuberculin gilt uns heute als ein schätzbares Mittel für die Diagnostik der Lungenkrankheiten; ein Heilmittel ist es nicht. Und Behring's Diphtherie—Serum? Der Wiener Professor Kassowitz hat ('Therapeutische Monatshefte', Mai 1902) die folgenden Tatsachen bewiesen: Die Diphtheritis bewegt sich in einzelnen Ländern in aufsteigender, in anderen in absteigender Linie. Mitteleuropa liegt in der absteigenden Linie. Aber hier hatte die Sterblichkeit der an Diphtheritis Erkrankten schon etliche Jahre vor der Einführung des Heilserums in die Therapie zu sinken begonnen. In Petersburg dagegen starben im Jahre 1892 — vor der Anwendung des Serums — 333 Kinder an Diphtherie; im Jahre 1897 — trotz der Anwendung des Serums — 1949 Kinder und im Jahre 1901 1434 Kinder. Und ebenso ist in Bukarest, Birmingham, Liverpool, Dublin, Stockholm die absolute Zahl der Todesfälle an Diphtheritis gewachsen. Die Prozentzahlen freilich — das Verhältnis der tödlichen zu sämtlichen Diphtheriefällen — sind fast überall gesunken. Aber das beweist nichts. In Behring's Vorschrift heißt es: So früh wie möglich spritzen, am ersten Tage spritzen! Wie soll man nun am ersten Tage erkennen, ob es sich wirklich um Diphtheritis oder bloß um eine unschuldige Angina handelt, und wer vermag am zweiten Tage zu entscheiden, ob das Serum oder die Natur geholfen hat? Tausende von Kindern, die an einer gewöhnlichen Halsentzündung erkrankt waren, figurieren alljährlich in der Statistik der Heilserum—Resultate, und darum

sind nicht deren relative, sondern nur ihre absoluten Zahlen maßgebend.

Solche Erfahrungen müssen gegenüber dem Scharlach—Serum, das Herr Dr. Moser entdeckt hat, zur Zurückhaltung des Urteils mahnen. Und die Zurückhaltung wird zur Skepsis, wenn man die wissenschaftliche Grundlage der Moser'schen Arbeit prüft. Den Erreger des Scharlachs kennen wir nicht. Herr Dr. Moser glaubt ihn in einer Abart der Streptokokken gefunden zu haben. Er glaubt, er vermutet, aber er selbst behauptet nicht, mit wissenschaftlicher Sicherheit zu wissen. Und sein Serum ist, wie auch Professor Paltauf betont hat, kein Scharlach—, sondern ein Streptokokken—Serum. Streptokokken jedoch werden bei zahlreichen Scharlachfällen nicht gefunden, dagegen bei jedem Furunkel, bei Kindbettfieber, bei vielen anderen Krankheiten und — bei zahllosen Gesunden. Gewiß ist lediglich, daß die Komplikation mit Streptokokken, die sogenannte sekundäre Infektion, bei vielen und fast immer bei den schweren Scharlachfällen auftritt.

Aber der Laie irrt, wenn er glaubt, die schweren Scharlachfälle seien die Regel, die leichten vereinzelt. In der Privatpraxis — das wird jeder Kinderarzt bestätigen — überwiegen die leichten Fälle, ist der rasche und gutartige Verlauf der Krankheit gewöhnlich. Anders im Spital. Hier verläuft der Scharlach meist viel schwerer, und regelmäßig sind Streptokokken zu finden. Wie sollte es auch anders sein! Täglich wird die Atmosphäre der Spitalräume mit Bazillen geschwängert. An die Wände, an die Wäsche, an die Kleider der Ärzte und Wärterinnen, an alle Gegenstände des täglichen Gebrauchs heften sich die Krankheitsträger, und die sorgsamste Desinfektion, die Millionen von ihnen vernichtet, kann in einer Ritze des Bettpfostens einige wenige übrig lassen, die den Weg zu später kommenden Patienten finden. Man müßte die Zimmer wochenlang sperren, die Wände abkratzen, die Sonne einlassen. Absolute Sicherheit wäre auch damit nicht geboten.

In der Privatpraxis sind die Verhältnisse ungleich günstiger. Und in leichten Fällen zum Serum zu greifen, sollte man wohl überlegen. Das vom Pferd gewonnene Serum ist ein starkes Gift für den menschlichen Körper, besonders für die Nieren. Einer meiner Bekannten ließ ein Kind zum Schutze gegen Scharlach—Infektion mit dem Moser—Serum impfen, und das Kind erkrankte infolge der Impfung, obwohl ihm nicht mehr als 10 cm³ injiziert waren, an einem Ausschlage mit leichter Fieberbewegung. Moser aber spritzt 30 bis 180 cm³ Serum ein, — eine gefährliche Dosis, die ich nicht ohne Grauen angewendet sehe. Über den Zusammenhang zwischen Serumtherapie und Nachkrankheiten des Scharlachs spricht er sich nicht klar aus. »Es scheint«, sagt er, daß die Nierenentzündung eher »etwas spärlicher« auftritt.

Eine genaue Statistik der Nachkrankheiten wäre zu wünschen. Aber die Statistik ist nun einmal die schwache Seite aller Serum—Entdecker. Und wenn wir Herrn Dr. Moser in das Gebiet der Statistik folgen und den durch Zahlen geführten Beweis für die Heilkraft seines Serums prüfen, bleibt uns nur das Bekenntnis übrig, daß sich mit Zahlen oft noch besser als mit Worten streiten läßt. Mit kritikloser Bewunderung hat selbst ein Teil der gelehrten Welt die Eröffnung hingenommen, daß Herr Dr. Moser durch die Se-

rumtherapie im St.—Anna—Kinderspital die Mortalität bis zu 9% herabgedrückt habe, gegenüber einer 14prozentigen Mortalität »in den übrigen« Wiener Spitälern. Aber wenn wir schon ganz davon schweigen, daß die Statistiken im deutschen Reiche und anderwärts noch geringere Mortalitäten, bis hinab zu 5% und weniger, aufweisen und daß Privatärzte in vieljähriger Praxis kaum 1 bis 2% Mortalität haben: was soll durch die Gegenüberstellung der 9% die sich in *einem* Spital fanden, und der *Durchschnittszahl* von 14%, die sich aus den Resultaten aller anderen Spitäler Wiens ergibt, bewiesen werden? Kann nicht in irgendeinem der Spitäler, die durchschnittlich 14% Mortalität hatten, die Zahl der tödlichen Fälle *geringer* gewesen sein, als im St.—Anna—Spital bei der Anwendung des Serums?

Neun Prozent Mortalität sind zudem durchaus nicht ein ungewöhnlich günstiges Resultat. Die folgenden Zahlen sind aufs Geratewohl aus dem offiziellen Sanitätsbericht herausgegriffen. Im November 1898 waren in ganz Niederösterreich 487 Scharlachfälle gemeldet; Zahl der Todesfälle 13, das heißt 2,7% Mortalität. Vom 4. Februar bis zum 3. März 1900 waren 609 Fälle gemeldet; darunter 25 Todesfälle. In der gleichen Zeit gab es freilich in ganz Österreich unter 4329 gemeldeten Scharlachfällen 479 tödliche, also eine höhere als Mosers neunprozentige Mortalität. Wenn aber schon in Wien und Niederösterreich die leichten Fälle zum guten Teil nicht gemeldet werden, so ist vollends in Galizien, der Bukowina und Dalmatien, und wohl auch in hochgelegenen Alpenländern, die Kontrolle ganz ungenau. Verlässlich sind bei einer Krankheits—Statistik, die alle im Reichsrat vertretenen Länder umfaßt, bloß die Zahlen der Todesfälle, aber jede solche Statistik zeigt, weil die Zahl der sämtlichen Krankheitsfälle um die nichtgemeldeten zu vermehren wäre, eine weit höhere als die tatsächliche Mortalität. Im Oktober 1900 verliefen in Niederösterreich von 509 Scharlacherkrankungen 21 tödlich; Mortalität 4%. Im Februar 1901 werden 733 Erkrankungen und 30 Todesfälle gemeldet; etwas über 4% Mortalität.

Es ist wahr; alle diese Bedenken beweisen gegen die Heilkraft des Moser'schen Serums wenig, — fast so wenig, wie Herrn Dr. Mosers Darlegungen *für* sie beweisen. Aber hier soll zu der Abwehr eines Reklametreibens, das sich der junge Arzt in würdiger Weise selbst verboten hat, nur noch der Wunsch hinzugefügt werden, daß man Forschungsergebnisse künftighin ausreifen lasse, ehe man sie einer Öffentlichkeit übergibt, in deren Korybantenlärm der Forscher nicht bloß die Stimme der Wahrheit, die da Kritik genannt wird, sondern auch die innere Stimme des Zweifels, der der stärkste Bürge der Wissenschaftlichkeit ist, oft nicht mehr hört. Herr Dr. Moser war, da er vorzeitig seine Arbeit veröffentlichte, kein Opfer jener Reklamesucht, die sich der Presse aufdrängt. Aber er hat sich der Reklamesucht der Presse, die sich ihm aufdrängte, nicht erwehren können, weil er sich allzu willig gefunden hatte, das unwissenschaftliche Bedürfnis nach einem Clou für den Karlsbader Naturforschertag zu befriedigen.

* * *

Die neue Zeitung

Am 7. Oktober gab sie den anderen, deren Herrschaft abzulösen sie gegründet ward, das Beispiel einheitlich zielbewußter Redaktionskunst. Die Irrsinnserklärung des Hauptmanns Rainer Januarius Fischer war von ihr schon tagelang als Sensationsfall erster Güte, nach dem sie wie der Hungernde nach dem ersten Bissen schnappte, ausgeschrotet. Oder klingt dieser Tadel allzu hart? Ist es nicht die Pflicht einer von amtlichen Gewalten unabhängigen Presse, sich der Opfer anzunehmen, die in Österreich zuweilen ein höherer Wunsch oder die Dummheit eines Sachverständigen auf den Schleichwegen zwischen Kriminalistik und Psychiatrie hin— und herschickt? Der Fall Fischer lag zwar nicht so plan, und die demokratische Weisheit, die, wenn einer verwandtschaftliche Beziehungen zu einem österreichischen Erzherzog behauptet und darob für irrsinnig oder für einen Betrüger erklärt wird, von vornherein ein Martyrium und ein Komplott annimmt und mit einem schmalzigen J'accuse aufwarten möchte, scheint diesmal nicht auf ihre Rechnung gekommen zu sein. Mindestens verlautet, die 'Zeit' habe ihren eigenen Gewährsmann mißverstanden und den Lesern verschwiegen, daß er zwar nicht wie die Gerichtssachverständigen Paralyse, wohl aber Paranoia bei dem »geheimnisvollen Häftling« konstatiert hatte. Den Mann also, der sich für den Sohn eines Erzherzogs hielt, für einen »geistig vollkommen gesunden Menschen« zu erklären, dafür war Herr Isidor Singer vom ersten Moment an zu haben, er ließ Brandartikel über Brandartikel erscheinen und entsendete sogar »unsern — o — Mitarbeiter«, um jenen Breslauer Psychiater, der den Hauptmann Fischer gesehen hatte, zu interviewen. In der Nummer vom 7. Oktober ward der Haupttrumpf ausgespielt ... Es war gewaltig. Und darum ist es doppelt betrüblich, daß der Eindruck, den der Leser von der heroischen Aktion des neuen Tagblattes empfangt, durch eine Notiz getrübt wurde, die gleichfalls in der Nummer vom 7. Oktober Platz fand. Nach dem »geheimnisvollen Häftling kam leider Eduard von Battenberg«. Unter dieser Spitzmarke war nämlich zu lesen: »Beim Bezirksgerichte in Stockerau befand sich ein Mann in Haft, welcher wegen Vagabondage aufgegriffen wurde und, um seine Generalien befragt, angab, Eduard v. Battenberg zu heißen und *ein natürlicher Sohn Kaiser Friedrichs* und einer Elise Suchowsky zu sein. Er befinde sich auf der Reise zu Kaiser Franz Josef, an den er sich um *Wahrung seiner Rechte* wenden wolle ...« Und nun rate einer, was die 'Zeit' weiter sagt! »*Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Mann an Größenwahn leidet.* Er wurde zur Untersuchung seines Geisteszustandes der psychiatrischen Klinik übergeben.« ... Wartet hier die planvolle Absicht einer radikalen Journalistik vor, die einem österreichischen Erzherzog uneheliche Nachkommenschaft lieber zumutet als einem deutschen Kaiser? Wahrscheinlicher ist, daß wir es bloß mit einer typischen Erscheinung in der schlechten Wiener Presse zu tun haben. Sie möchte vor allem Aufsehen machen. Aber ihrer Sensationslust schlägt ihre Talentlosigkeit ein Schnippchen, jenes Unvermögen, das Sammelsurium von Nachrichten zu einem einheitlich abgetönten publizistischen Bild zu gestalten. Und wenn der Hauptredakteur sich für ein getretenes Recht erhitzt hat, so kommt der nächstbeste Reporter an die Reihe, dessen innerstes Wesen vor dem Gedanken, daß hochgestellte Herren uneheliche Kinder haben sollten, zurückschaudert und dessen klischeehaftes Denken sofort den Satz beistellt: »Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Mann an Größenwahn leidet«.

*

Coswig

Und noch ein zweitesmal hat sich die 'Zeit' in jener Nummer vom 7. Oktober psychiatrisch desavouiert. Dem Pathos für Januarius Fischer, dem Hohn für Eduard v. Battenberg folgt stilles Beileid für Louise von Coburg, die der Dresdener Korrespondent endgültig aufgibt. In derselben Nummer, in der die 'Zeit' die Geheimwissenschaft der Wiener Gerichtspsychiatrie an einem zweifelhaften Falle aufdeckt, widmet sie deren markantestem Opfer, der Prinzessin von Coburg, eine jener gleisnerischen Stimmungsnotizen, durch die seit Jahr und Tag die Welt, welche die Prinzessin für gesund hält, über deren beunruhigenden Zustand beruhigt werden soll. Diese Bulletins werden in regelmäßigen Intervallen aus der Heilanstalt Coswig bei Dresden in die coburg—offiziöse Wiener Presse befördert. Da wird die Prinzessin im Herbst als »bereits völlig apathisch«, im Winter als »von krankhafter Putzsucht befallen« geschildert, im Frühling »zerschneidet sie ihre Toiletten«, und im Sommer heißt es definitiv, sie sei dem Ende nahe, denn man habe an ihr eine auffallende Leidenschaft für — Blumen bemerkt. Ich bewahre einen Bericht des 'Neuen Wiener Tagblatt', in dem ein offiziös bekümmertes Schmock folgendermaßen die »partielle Gehirnparalyse« der Ärmsten diagnostizierte:

»Man darf ohne Übertreibung sagen, daß die Wohnräume der Prinzessin in Coswig einem herrlichen Blumengarten gleichen, in welchem die Kinder Floras in vollster Blüte stehen. Und mitten unter ihnen wandelt die Prinzessin, häufig auch läßt sie sich auf dem Fußboden mitten unter ihren Lieblingen nieder, führt mit ihnen ganze Gespräche, als ob es Lebewesen wären, und hat für jede Blume einen eigenen Namen.«

Mir für meine Person erscheint es zwar noch immer eher ein Beweis für Vollständigkeit, mit Blumen Gespräche zu führen als sich von Redakteuren des 'Neuen Wiener Tagblatt' interviewen zu lassen. Aber ich bin als gläubiger Leser davon überzeugt, daß Louise von Coburg, wenn sie nur noch ein paar Jahre in Coswig bleibt, die Befürchtungen, die die beflissenen Wiener Reporter hegen, rechtfertigen wird. Ich bewahre einen Bericht unseres lieben 'Neuen Wiener Journal', in welchem die »Hoffnungslosigkeit« des Zustandes der Prinzessin wieder auf eine andere Art plausibel gemacht wird:

»Sie zerkratzt sich Nase und Ohren, was eine Frau *bei normalem Bewußtsein gewiß nicht tut*, sie spuckt auf die Teppiche und Divans, und kein Bitten und Ermahnen fruchtet. Sie ist von einer pathologischen Lügenhaftigkeit, erzählt Dinge, die sie gelesen, als selbsterlebt, spricht von Unterredungen mit Leuten, die zur angegebenen Zeit weit von ihr entfernt waren, und erfindet Begebenheiten, die nicht einmal phantastisch oder interessant, sondern höchst alltäglicher Natur sind«.

Sie hat also hervorragende journalistische Fähigkeiten? ... Der Kavalier, der solches schrieb, ist offenbar in seinem Eifer zu weit gegangen. Bald darauf ward abgeblasen, und heute, nach einem Jahr, sehen wir die Prinzessin wieder mit Blumen beschäftigt. Diesmal wird uns durch das Sprachrohr der 'Zeit' zugerufen: Hört, ihr Bürger, und laßt euch sagen, die Prinzessin ist von ihrer Vorliebe für prächtige Toiletten abgekommen; »dagegen bekundet sie *jetzt* eine *auffallende* Liebhaberei für Blumen und Pflanzen«. Und zeigt sich sonst kein beunruhigendes Symptom? O doch! Es gab ja den schönsten Anlaß, ein solches zu finden. Wie wird, so fragten alle Reporter Wiens, die Gefangene von Coswig die Trauerbotschaft vom Ableben ihrer Mutter, der Königin Henri-

ette, aufnehmen? »Ohne jegliches Zeichen des Verständnisses«. Sie wußten's ja voraus. Und der Vertreter der 'Zeit' brachte noch ein bezeichnendes Detail in Erfahrung: »Sie nickte dazu nur langsam mit dem Kopfe« ... Ob hier nicht doch ein Mißverständnis waltet? Gräfin Lonyay hat jüngst ihre Schwester in Coswig besucht, und wie ein Gerücht wissen will, bei relativem Wohlbefinden angetroffen. Louise von Coburg »nickte nur langsam mit dem Kopfe«, als ihr die Schwester von der Gier erzählte, mit der man in Wien auf jede Lügennachricht von einer Verschlimmerung ihres Zustandes lauere, und wie dort der Wunsch, daß ein leichtes Leben und Lieben mit der Irrenhaushaft bestraft werde, immer wieder des Gedankens Vater sei, daß Wahnsinn bereits den Verstand der Einsamen umkrallt habe. Und da gedachte die Prinzessin wehmütig der Zeiten, da sie noch nicht nach Coswig überführt war. Und sonnte sich an dem Gefühl, daß in dieser Welt des Hasses zwei Menschen ihrer in Dankbarkeit gedenken, zwei, die sie glücklich machte, da sie selbst in's Unglück kam. Ja, es ist wahr, sie zerschneidet ihre Toiletten, sie pflanzt Blumen in ihren Zimmern und zerkratzt sich Nase und Ohren. Aber sie hat auch — stolz sagt sie es sich jetzt — einem Wiener Advokaten zum Regierungsratstitel verholfen und die Karriere eines Wiener Staatsanwalts befestigt! ...



Der Staatsanwalt und die Hundspeitsche

»Indem ich nochmals an die Unterstützung Eurer Hochwohlgeboren und aller unterstehenden Funktionäre appelliere, versichere ich, daß alle in mir den zuverlässigen Beschützer, den strengen Hüter des Rechtes, aber auch den unerbittlichen Widersacher erkennen sollen, wenn etwas geschieht, was mit dem Ansehen der Rechtspflege, mit der Gerechtigkeit unvereinbar ist.«

Erlaß des Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber als Leiters des Justizministeriums, 18. Oktober.

Sommer 1902. Gramvoll saßen sie an den Ufern des durch das Salzkammergut fließenden Jordan und klagten ob der »Grausamkeit« des Herausgebers der 'Fackel', der soeben einem der ihren die erpresserische Feder aus der Hand geschlagen, die Bildfläche des Wiener Geisteslebens von einem seiner ärgsten Bedränger gesäubert und den weiland Kulissenschnüffler des 'Neuen Wiener Journal' durch das »Hervorzerrn einer Vergangenheit« im Kreise des Herrn Julius Bauer — möglich gemacht hatte. Ich ward als grausam verschrieen und konnte mich, wollte ich den Glauben an meine Grausamkeit nicht bestätigen, gegen den Vorwurf nicht zur Wehr setzen. Ich durfte nicht sagen: Der Mann, dessen Gegenwart mir nicht weniger düster schien als seine vielberufene Vergangenheit und dessen journalistisches Treiben ich oft genug angeprangert, hatte mich wegen Ehrenbeleidigung geklagt. Der Angeklagte hat die Wahl, den Wahrheitsbeweis vor oder in der Verhandlung zu führen. Wäre mir nur der hundertste Teil jener Sensationslust eigen, in der meine Feinde den eigentlichen Trieb meines Schaffens erkennen wollen, ich hätte, geduldig wartend, einen Prozeß führen können, wie er noch nicht er-

lebt, noch nicht erträumt wurde, seit Geschworne über Preßbeleidigungen richten. Ich hätte Gelegenheit gehabt, den Kampf, den ich gegen die Beutelschneider der öffentlichen Meinung kämpfe, im Gerichtssaal fortzusetzen und zu einem Ende zu führen, das mehr als die Niederlage des Einzelnen, mehr als den bürgerlichen Ruin des sonderbaren Klägers, das einen Ehrverlust für die ganze miserable Clique bedeutet hätte, die mit ihrer Notizenmacht für jeden einsteht, dessen Verworfenheit und dessen Talentmangel sie erkannt hat. Aber ich war grausam und habe der Lockung widerstanden, durch die Publizität einer Schwurgerichtsverhandlung jenes Vorleben zu erörtern, das einer haben muß, wenn er in Wien das kritische Richtschwert über die wehrlose Theatermenschheit schwingen, als dramatischer Autor zum Publikum eines deutschen Volkstheaters sprechen und die Anwartschaft auf den Raimund—Preis erringen will. Ich war inhuman und habe meine Anträge zum Wahrheitsbeweise, den ich rücksichtsloser Angeklagter nun einmal erbringen wollte, lange vor der Verhandlung gestellt ... Heute darf ich dies alles sagen, darf ich bekennen, daß ich meine Herzlosigkeit bedaure. Ich hätte so feinfühlig sein sollen, erst in offener Verhandlung meine Waffen zu zeigen, statt vorschnell Gelegenheit zur Zurückziehung der Klage zu bieten. Dann wäre manches müßige Geschwätz, gegen das ich mich so lange nicht wehren durfte, nicht entstanden. Dann hätte mein sonderbarer Kläger nicht die sentimentale Lüge verbreiten können, daß ich durch »Hervorzerrung einer Jugendsünde« ihm den Weg in den Gerichtssaal tückisch verlegt habe, einer Jugendsünde, die weit hinter dem Beginn seiner untadelhaften journalistischen Laufbahn liege und derer er sich als einer heroischen Tat entsinne, da er sich damals — »für seine Mutter geopfert« habe. Dicke Tränentropfen rannen allen, so an dem Ufer des Traunflusses saßen und die Geschichte anhörten, über die Wangen, und die Theaterleute, nie dankbar, wenn einer sie von einem Parasiten befreit, aber stets der Gelegenheit zu leichter Rührung froh, begannen in die allgemeine Klage einzustimmen. Denn die Geschichte klang schon deshalb wahrscheinlich, weil der ein ausgepichteter Schurke sein mußte, der seine tote Mutter beflecken wollte, um sich selbst reinzuwaschen. Wie aber nicht immer das Wahre auch das Wahrscheinliche ist, so ist leider diesmal das Wahrscheinliche nicht das Wahre gewesen. Die Mütterchenlegende mit ihrem Kolportageeffekt hat, da tausend vorwurfsvolle Zungen sie mir meldeten, tausend tränenvolle Blicke den Grausamen trafen, einen Ekel in mir wachgerüttelt, der den Widerwillen, von einer erledigten Sache zu sprechen, überwand. Jetzt durfte ich die Gelegenheit herbeiwünschen, mich zu verteidigen; jetzt war der Mann nicht mehr der Milde würdig, die mir die Erklärung verbot, warum mich der Vorwurf der Grausamkeit nicht treffen konnte. Und ich beschloß, den Leuten einmal zu sagen, daß jene »Jugendsünde« weitab von allen Möglichkeiten, familiären Opfermut zu beweisen, lag und daß dieser, wenn nicht erfunden, so in einem Falle betätigt wurde, der mir unbekannt geblieben ist. Ich beschloß aber auch, ein für allemal zu sagen, daß mich die eigentliche »Jugendsünde« an sich gar nicht interessiert hätte, daß sie für meinen Wahrheitsbeweis nie in Betracht gekommen wäre, weil ich nicht so töricht war, zu wähnen, die Geschwornen würden von ihr die Beurteilung des Gesamtcharakterbildes meines Anklägers abhängig machen. Und wiewohl ich nicht der Ansicht bin, daß sie einen just zum ethischen Berufe des Theaterrichters qualifiziert, so hätte ich mich doch der allgemeinen Empfindung unterworfen, der es widerstrebt, die bürgerliche Existenz von dem fortwirkenden Odium gebüßter Vergehungen bedroht zu sehen. Aber sie, die eine, war nun einmal in den Dokumenten, die ich lediglich aus der journalistischen Vergangenheit meines Anklägers zu sammeln beflissen war, verewigt. Ich hatte mich bloß um den

Publizisten zu kümmern, und ich sollte beweisen, daß sein Gewerbe ein schändliches sei. Wer wollte es mir verübeln, daß ich zu diesem Zweck einen Freispruch, den er einmal erlitten, gegen ihn geltend machte? Einen Freispruch in dritter Instanz, »wegen Mangels an Beweisen« für eine regelrechte, von drei Gerichten klar bezeichnete journalistische Erpressung? Dies Moment *durfte* ich »hervorzerrern«, einen Freispruch vorzuwerfen, war nicht bloß zu meiner Verteidigung gestattet, und das journalistische Charakterbild des Mannes konnte ohne weitläufige Beziehung auf die Antezedenzen, die ihn erst reif gemacht, die journalistische Karriere zu ergreifen, im Gerichtssaal gezeichnet werden. Es kam nicht dazu. Die Klage ward vor der Verhandlung zurückgezogen, und mein Zweck, dem Manne das kritische und das Schnüfflerhandwerk zu legen und ihn auf den Tantiemenbezug zu beschränken, war schmerzloser erreicht, als der nach mehrmonatlicher Kenntnis meiner Beweisanträge plötzlich entrüstete Chef die Entlassung seines Theaterredakteurs vornahm. Man erinnert sich, daß ich, grausam, wie ich nun einmal bin, die Partei des Gefallenen gegen den undankbaren Nutznießer all der Unanständigkeiten, die jener ihm geleistet, ergriffen und ihm zivilrechtliche Schritte — die er heute mit Erfolg getan — wegen Verweigerung der Gage für die Kündigungsfrist empfohlen habe ...

Sommer 1902. Von solcher Stimmung erfüllt, saß ich reuelos an dem linken Ufer der Traun und oblag der unfreudigen Pflicht, auch in der Erholungszeit, die meine Feinde ihrer von mir angegriffenen Gesundheit gönnen, die Wiener Zeitungen zu lesen. Da trat an den Caféhaustisch ein junger Mensch heran, verstand mein erstauntes Aufblicken als Einladung, bei mir Platz zu nehmen, und stellte sich mir als »Nachfolger Bernhard Buchbinders« vor ... Ich kannte ihn flüchtig aus einer Zeit, da ich im seligen Literatencafé mit allerhand Leuten bekannt geworden bin, und hätte nie geahnt, daß ich je noch würdig erachtet würde, von einem Manne angesprochen zu werden, der im Dienste des Herrn Lippowitz Karriere gemacht und es bis zum Berliner Korrespondenten des 'Neuen Wiener Journal' gebracht hat. Wie kam mir solcher Glanz in meine Hütte? Eben hatte ich den schwersten Schlag gegen den Scherenmann geführt, seine Kerntruppen gelichtert und ihn eines Mitarbeiters beraubt, der für sein Blatt wirkliche Originalarbeiten lieferte; ich mußte den Mut eines jungen Reporters bewundern, der sich mit mir öffentlich zu zeigen wagt, nachdem ich so oft, und jetzt in der schmerzhaftesten Weise, die moralischen Qualitäten des aus den Abfällen anderer Blätter talentlos zusammengekleisterten Journals entblößt, in dessen Redaktion er soeben aus Berlin berufen wurde. War's Verwegenheit oder planvolle Absicht, von der der Chefredakteur wußte? Er sei — und damit saß der junge Reporter schon an meiner Seite — der Nachfolger in der Verwaltung des Kulissenklatsches. Aber er werde zeigen, daß man diese Rubrik auch reinlich führen könne. Er werde — und hier gewann er die Haltung des Fortinbras, der auf den Trümmern der faulen Dänendynastie sieghaft ein junges Reich errichtet — er werde sich »auf Anekdotisches beschränken«. Er habe es seinem Chef gesagt. Er könne nicht anders. Und ich empfand, daß ernste Sorgen den neuen Mann bedrücken, der dennoch beherzt und seiner Bestimmung ergeben, die Lippen zusammengepreßt, an ein verantwortungsreiches Amt herantritt, »mag da kommen, was will«. Die ganze Situation entbehrte nicht des großen Zuges. Und ist's denn auch eine Kleinigkeit? Spannungsvoll wartet die Welt: in welcher Art werden jetzt, da der Meister vom Schauplatz trat, die Trikotgeheimnisse besprochen, die Badezimmer beschrieben und die Unpäßlichkeiten von Theaterdamen gedeutet werden? Wie wird das Privatleben derer, die den Revolverschützen im Blätterwald als Freiwild dienen müssen, künftig zur öffentlichen Erörterung

gelangen? Mehr durch grobe Beleidigung oder durch schielende Anspielung, durch freie Erfindung oder durch Information bei Korbträgerinnen und entlassenen Stubenmädchen? ... Er wird sich auf Anekdotisches beschränken ... Aber ich verstand nur nicht, warum *mir*, gerade mir diese Eröffnung wurde, warum der neue Mann das Bedürfnis empfand, sich bei *mir* vor Antritt des Amtes zu melden. Ich erteile ja keine privaten Winke und Ratschläge und habe noch nie einem Bankdirektor die Bitte, nicht zu stehlen, ins Ohr geflüstert. Auch ich bekleide ein Amt, und keine intime Vorstellung, kein Gelöbnis korrekten journalistischen Lebenswandels kann mein Urteil über die Ausführung guter Vorsätze beeinflussen. Ich hörte geduldig ein Weilchen zu, und verlegen, wie ich den Mann von meiner ihn kompromittierenden Gesellschaft befreien könnte, fand ich die Frage, warum er mir dies alles erzähle. Die Erklärung hierfür sei ja, meinte er gemütlich, nicht lange zu suchen; *mir* habe er doch eigentlich die Berufung auf den freigewordenen Wiener Posten »zu verdanken«. Dies schien mir so einleuchtend, daß ich, befriedigt, mich in die Lektüre des vor mir aufgeschichteten Stoßes von Wiener Zeitungen zu vertiefen begann.

Bald darauf ist, in Nr. 113 der 'Fackel' unter den »Antworten des Herausgebers«, die feierliche Vorstellung des Debütanten erfolgt, und in der an einen »Gourmand« adressierten Notiz hieß es:

Buchbinder redivivus ... Aber ich denke hier nicht an die Wiederbelebungsversuche, die vier Wiener Theaterdirektoren mit dem Dichter anstellen. Ich will vielmehr sagen, daß alle Hoffnung auf die Erhaltung der schönen Rubrik »Hinter den Kulissen« vorhanden ist und daß meine Prophezeiung, der edle Lippowitz werde sich einen Buchbindergehilfen erziehen, in Erfüllung gehen dürfte. Die junge Kraft hat sich neulich bereits an der Erforschung des »Ischler Lebens« und des »Gmundener Lebens« bewährt. Eine prächtige Akquisition! Zwischen gehirnschwachen Kalauern werden uns allerlei niedliche Sächelchen — »Schreiben Sie Pikantes!« hatte der Chef gesagt — aus den Schlafzimmern der Strohwitwen des Salzkammerguts serviert. Aber die junge Kraft dünkt sich zu vornehm, die unsauberen Eingriffe in die diversen Privatleben selbst zu begehen, und läßt sich darum in Ischl von einem alten Lebemann, in Gmunden von einer alternden Lebedame das Wissenswerte ins Ohr flüstern.

»Denn er (der alte Lebemann) weiß Geschichten zu erzählen. Geschichten! Na, es ist besser, man schweigt darüber. Immerhin ist es sehr lobenswert für die Mehrzahl (der Damen), daß er ihr das Prädikat '*hochprima*' verleiht. *Auf diese Empfehlung kann man sich dann verlassen.*«

Ist dies der Ton einer jungen Kraft oder der einer alten Kupplerin? Nein, es ist der Ton eines rüstigen Mädchenhändlers in mittleren Jahren. Ischl wurde am 10. August erledigt. Am 15. August aber ward in weit gründlicherer Weise das Gmundener Leben von »jener alternden Lebedame« geschildert, die »nichts anderes zu tun hat, als ihre Mitschwester auszurichten«, was sie seit jener Zeit tue, da »sich niemand mehr fand, der sie eingerichtet hat«. Neckisch, nicht wahr? Aber sie weiß Geschichten zu erzählen, Geschichten! Na, es ist besser, man schweigt darüber. Und so wird denn in einer langen Spalte darüber gesprochen. Früher kamen noch viele Angehörige der »Sport— und Lebewelt« nach Gmunden, »und es war ein *starker Betrieb*«. Aber jetzt? »Du lieber Him-

mel, diese Leute gehen nach Ostende oder Scheveningen. *Es ist nicht mehr dasselbe.*« Klagt so eine junge Kraft oder eine alte Kupplerin?... Und warum ist es nicht mehr dasselbe?

»Jetzt kommen die jungverheirateten Pärchen hierher, um die Flitterwochen zu verleben. Das ist doch nicht interessant. Sie meinen, es sei doch interessant? Bitte, dann machen Sie doch einmal dem *Hotel* da oben einen Besuch. Das ist das Hotel für die Jungverheirateten. Das reine Liebesnest. Alles atmet in diesem Hause nach Küssen; furchtbar diskret bis herab zum Hausknecht. *Die Zimmer sind pikant stilgerecht eingerichtet.* Sie glauben es nicht? Bitte, überzeugen Sie sich selbst. Wenn Sie sich zu diesem Zwecke rasch verheiraten wollen, kann ich ihnen *diese schlanke Blondine empfehlen*, die dort am Tisch ihren Eiskaffee mit einem Strohalm aussaugt. Nicht die in der meergrünen Toilette, nein, die andere in der hellblauen Bluse. Die grüne — rühren Sie nicht daran. Die befindet sich schon seit zehn Jahren in momentaner Geldverlegenheit, aber die hellblaue, die hat Geld! Sie ist erst vor kurzem *freigeworden*. Denken Sie sich: hunderttausend Gulden *Abfertigung* hat sie bekommen und dabei haben die zwei *bloß ein Jahr miteinander verkehrt*. Aber sie hat gute Referenzen. Fragen Sie bloß beim Brady nach ... Wie? Sie wollen nichts mehr hören?«

Nein, er will nichts mehr hören; denn selbst dem Leser des 'Neuen Wiener Journal' beginnt sich der Magen umzudrehen ... Wie sehnt man sich doch nach Bernhard Buchbinder's Delikatesse zurück! »O du kleiner Fehl, wie schienst du an Cordelien mir so greulich!« ... Die Theater werden bald geöffnet sein, die Saison beginnt, wir sind auf alles gefaßt. Ein Bordellritter ist gefallen. Ein forscher Knappe schreitet mutigen Sinnes an's Werk.

Ich hatte — vielleicht in allzu milder Weise meiner Pflicht genügt und den Lesern der 'Fackel', welche die Erstickung des pikanten Klatsches und der Kulissenschnüffelei als eine meiner dankenswertesten Aufgaben schätzen und des Altschnüfflers Wirken bis zu seiner Entfernung kontrolliert haben, in typischer Gestaltung »den Nachfolger« vorgeführt. Sein Name war gleichgültig, jede individuelle Charakterisierung überflüssig, ich hatte nur das Debüt des Neulings zu besprechen; ihm Reklame machen, hieße auch heute meiner perspektivischen Taktik untreu werden, die die Erscheinungen nicht an sich, die stets nur das Maß ihrer Gefährlichkeit betrachtet. Der Mann überschätzt sich, wenn er wähnt, daß es eine persönliche Polemik gegen ihn gelte. Ich sehe in ihm gerade heute, da er mir persönlich gegenübertrat, nichts weiter als »die junge Kraft«. Denn sie hat nach jeder Richtung gehalten, was sich Herr Lippowitz von ihr versprach. Ja, die Kulissenplauderer haben einen doppelten Daseinszweck zu erfüllen. Sie werden nicht bloß zur Kurzweil des Publikums, sondern auch als Protagonisten gegen meine unbequeme Person verwendet und haben je nach der Gebieterlaune Angriff, Klage oder Überfall zu leisten. Mit dem Vorgänger war's mißglückt. Ich hatte Lippowitz & Comp. enttäuscht, da ich das Zuckerbrot freundlicher Zusprache refusierte. So versuchte man's denn mit der Peitsche. Und am 26. August schickte mir die junge Kraft den folgenden Brief nach Ischl:

Da ich nicht gesonnen bin — was ich bereits mündlich Ihnen gegenüber geäußert habe — die Integrität meines Charakters durch jemand anzweifeln und mich in meiner persönlichen Ehre beleidigen

gen zu lassen, teile ich Ihnen mit, daß ich wegen des in in der Nummer 113 Ihres Blattes erschienenen Schmähartikels die Klage gegen Sie einbringen werde. Der Zweck meines heutigen Briefes ist, Sie zu warnen, da ich im Falle der Wiederholung solcher Angriffe auf meine Person mir mit der Reitpeitsche Satisfaktion verschaffen werde.

Ich bin zwar nur ein Dilettant des Strafrechtes, aber ein geübter. Verblüfft von der Neuerung, daß ein Wiener Journalist auch ohne gewinnsüchtige Absicht eine Erpressung begehen kann, schlug ich im Gesetzbuch nach und fand nach einem Studium der Entscheidungen des Kassationshofes alle Merkmale des § 98b gegeben. Dieser lautet:

Des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung macht sich schuldig, wer mittelbar oder unmittelbar, schriftlich oder mündlich oder auf andere Art, mit oder ohne Angabe seines Namens, jemanden mit einer Verletzung an Körper, Freiheit, Ehre oder Eigentum in der Absicht bedroht, um von dem Bedrohten eine Leistung, Duldung oder Unterlassung zu erzwingen, wenn die Drohung geeignet ist, dem Bedrohten mit Rücksicht auf die Verhältnisse und die persönliche Beschaffenheit desselben oder auf die Wichtigkeit des angedrohten Übels begründete Besorgnisse einzufloßen; ohne Unterschied, ob die erwähnten Übel gegen den Bedrohten selbst, dessen Familie oder Verwandte, oder gegen andere unter seinen Schutz gestellte Personen gerichtet sind und ob die Drohung einen Erfolg gehabt hat oder nicht.

Ich beriet mich, um nicht einen ebenso unliebsamen wie notwendigen Entschluß bloß auf persönliche Erwägungen zu stützen, mit einer Reihe vorzüglicher Kriminalisten und das Praktische erwägender Freunde. Jene meinten, daß an der Anwendbarkeit des Erpressungsparagraphen kein Zweifel bestehen könne, diese fanden keinen andern Ausweg als den der Anzeige an die Staatsanwaltschaft. *Tue ich nichts*, so würde der Drohung bei nächster Gelegenheit die Tat folgen, die dem strebsamen Bravo, der sich in Wien erst einführen muß, zwar das kurze Martyrium einer Arreststrafe sichert, aber auch unvergänglichen Ruhm im Kreise der Berufsgenossen, die nach einer Revanche für mein lästerliches Treiben lechzen und denen ich schon allzulang wieder mit unzerkratztem Antlitz gegenüberstehe. Weiche ich der Erpressung, mache ich dem jungen Mann ein glanzvolles Debüt in Wien unmöglich, so werde er triumphierend den Brief zeigen: so habe er mich eingeschüchtert, die anderen mögen seinem Beispiel folgen und sich durch Absendung von Drohschreiben Ruhe verschaffen. Und ich gab der Anzeige die folgende Fassung:

An die k. k. Staatsanwaltschaft Wien!

Gegen ... Redakteur des 'Neuen Wiener Journal', Wien, I. Biberstraße 5, erstatte ich hiermit die Anzeige gemäß § 98b St. G. B., dessen Tatbestand durch das beiliegende Schreiben, das ich am 28. August 1902 erhielt, gegeben erscheint.

Ich besorge und habe allen Grund zu besorgen, daß nach einer abermaligen, mir notwendig und begründet scheinenden Kritik der publizistischen Tätigkeit des ... die angedrohte Mißhandlung erfolgen werde. Ich war bereits einmal das Opfer eines tätlichen Überfalls, und die Strafe zehntägigen Arrests, die damals über den Angreifer verhängt wurde, konnte reklamebedürftige Leute, die um der Dankbarkeit gewisser Kreise willen und für die Errei-

chung der Popularität in der Wiener Journalistik gern ein kleines Opfer bringen, eher verlocken als abschrecken.

Aber nicht bloß deshalb muß ich den mir übersandten Brief als bedrohlich empfinden, weil er mir körperliche Mißhandlung durch einen physisch vielleicht überlegenen Angreifer ankündigt: nicht allein am Körper, sondern auch in der Freiheit meiner schriftstellerischen Tätigkeit fühle ich mich in hohem Maße bedroht, wenn mir eine Mißhandlung in Aussicht gestellt wird als Erwiderung auf die in der 'Fackel' erfolgte Abwehr grober journalistischer Unanständigkeiten von der Art der auf Seite 27 und 28 der beiliegenden Nr. 113 zitierten. Da die Bekämpfung jeder Sorte von Preßauswüchsen den wichtigsten Teil des Programmes der 'Fackel' bildet, so habe ich gerade in Fällen wie dem vorliegenden zwischen Abwehr und Befriedigung der Erpressung nicht die Wahl. Es soll von mir die Unterlassung von Angriffen, also die Duldung des schlimmsten Mißbrauchs, den ich an der Wiener Presse bekämpfe, der Zusammentragung des Kulissenklatsches, erzwungen werden. Nicht nur meine körperliche Sicherheit, meine schriftstellerische Existenz wäre gefährdet, wenn ich gegenüber erpresserischen Bedrohungen von Journalisten, welche Angriffe gegen ihre Person, über die einzig und allein das zuständige Gericht abzuurteilen hat, in eigener Instanz als ehrenrührig bezeichnen und mit der Strafe der Mißhandlung zu vergelten verheißen, nicht die intensivste gesetzliche Hilfe in Anspruch nähme. Ich stelle demnach an die k. k. Staatsanwaltschaft das Ersuchen, gegen ... gemäß § 98b St. G. einzuschreiten.

z. Zt. Ischl, 2. September 1902.
Der Herausgeber der 'Fackel',
Karl Kraus m. p.

Ich wurde am 3. Oktober als Zeuge einvernommen, bestätigte meine Anzeige vollinhaltlich, und erhielt am 9. die folgende Verständigung:

St. 13547/2.

Die k. k. Staatsanwaltschaft findet keinen Grund zur strafgerichtlichen Verfolgung des ... wegen Verbrechens nach § 98b St. G. aus Anlaß der von Ihnen gegen denselben eingebrachten Anzeige vom 5. September 1902. Hiervon werden Sie gemäß § 48 St. P. O., Z1. 1 verständigt.

Wien, am 6. Oktober 1902.

Der k. k. I. Staatsanwalt
Kleeborn m. p.

Wer seit dem 1. April 1899 die 'Fackel' herausgibt, hat eigentlich — so sagt man mir — das Recht, überrascht zu sein, verwirkt. Eine amtliche Schutzloserklärung meiner Person, eine Rechtsverweigerung beispielhafter Art, über die die besten Juristen die Köpfe schütteln, — was sei denn weiter dabei? ... Ich denke optimistischer und weise den Verdacht ab, daß den Vertreter der Staatsgewalt außer dem totalen juristischen Nichtverständnis des Falles irgend eine Rücksicht geleitet haben könnte. Die staatliche Autorität gegen die korrumpierenden Einflüsse der sich über das Gesetz stellenden Preßmacht zu schützen, ist mein Streben, und muß ich jene gegen sich selbst schützen, dann ist sie sicherlich des Schutzes bedürftig, und nicht um sie, in der Art der demokratischen Publizistik, herabzusetzen, ergreife ich das Wort, sondern weil ich sie bereits in herabgesetztem Zustand vorgefunden. Ich schütze den öffentlichen Ankläger, mag er auch mich nicht schützen; ich be-

hüte ihn vor dem Argwohn, der da folgern könnte, daß in einem Staate, dessen Minister mit Revolverjournalisten verkehren, subalterne Beamte nicht den Mut aufbringen, gegen Presse und Erpresser einzuschreiten. Es ist ja wahr: Der k. k. I. Staatsanwalt hat, da er die Strafverfolgung des Angezeigten nicht beantragte, jener gesetzlichen Norm nicht entsprochen, die ihn verpflichtet, in allen Fällen, in welchen ihm der Tatbestand einer strafbaren Handlung mitgeteilt wird, die Verfolgung einzuleiten. Und es kann nicht im geringsten zweifelhaft sein, daß im vorliegenden Fall der Tatbestand einer strafbaren Handlung gegeben ist. Ob man ihn nun mit *Janka* (Das österreichische Strafrecht, 4. Auflage, S. 213) und *Finger* (Das Strafrecht, 2. Bd., S. 110 und 111) als das Verbrechen der Erpressung qualifiziert oder ob man den Standpunkt berücksichtigt, daß der Angezeigte bloß mit unerlaubten Mitteln ein *Recht* — das Recht, nicht *beleidigt* zu werden — habe durchsetzen wollen, und somit den Tatbestand des Verbrechens der gefährlichen Drohung gegeben sieht (vgl. Entscheidung des *Kassationshofes* vom 6. Okt. 1893, Z. 81729 Slg. 1672, ferner *Lammasch*, Grundriss des Strafrechts S.70, *Glaser*, Abhandlungen aus dem österr. Strafrechte, 1. Bd., S. 175): jedenfalls ist mit voller Sicherheit zu erkennen, daß eine strafbare Handlung vorliegt. Kein Jurist kann im Ernst aussprechen, daß die Drohungen des Angezeigten nach österreichischem Strafrecht zulässig seien. Man könnte fragen: Wohin würde es führen, wenn einer zur Durchsetzung irgend eines vermeintlichen Rechtes, das im gegebenen Fall legal einzig im Wege der Beleidigungsklage — den der Mann trotz der Ankündigung nicht beschritten hat — geltend gemacht werden kann, mit jeder beliebigen Mißhandlung drohen dürfte? Und was ändert die Anerkennung des »Rechtes« auf die Handlung oder Unterlassung, die der Drohende erzwingen wollte, an dem verbrecherischen Tatbestand? Der Hausherr hat ein Recht, von dem Stubenmädchen, das zu ihm im Dienstverhältnis steht, ein Glas Wasser zu verlangen; hat er aber auch das Recht, dessen Handreichung durch die Drohung zu erzwingen, daß er im Weigerungsfall das Stubenmädchen erschießen werde? Noch viel mehr als im privaten Interesse meiner persönlichen Sicherheit liegt es im allgemeinen Interesse, daß nicht das Faustrecht sich öffentlich etabliere und jeder zur Durchsetzung eines behaupteten Anspruchs ungescheut heute mit der Peitsche, morgen mit Dolch und Revolver drohen könne. Krasse Beispiele werden einen Staatsanwalt, dem die juristische Erkenntnis nicht aus dem Schema entspringt, seinen Mißgriff begreifen lehren. Was würde er, der die Affäre Jellinek »usque ad finem« verfolgen will, zu dem Einfall eines Länderbankdirektors sagen, der zur bevorstehenden Defraudationsdebatte einem Abgeordneten die Verständigung zukommen ließe, daß er etwaige Beleidigungen seiner Person unverzüglich mit einem Revolverschuß beantworten würde? Was würde er gesagt haben, wenn mein Erpresser, der sich von mir »mit Unrecht« angezeigt wähnte, ihm, dem Staatsanwalt, brieflich mit der Hundspeitsche für den Fall gedroht hätte, daß er die Untersuchung nicht augenblicklich einstelle? Ich sagte »krasse Beispiele« und vergaß, daß sie es nur dem oberflächlichen Sinne sind. Mein Fall ist krasser, da das behauptete Recht gegen mich im raschen Wege der Ehrenbeleidigungsklage, gegen immune Abgeordnete und mächtige Staatsanwälte überhaupt nicht durchzusetzen ist ... All dies könnte man Herrn v. Kleeborn sachlich erwidern. Aber all dies würde bloß den Tadel bedeuten, den ein ehrlicher juristischer Mißgriff verdient. Und die Motive des Staatsanwalts werden nicht verhässlicht, wenn ich hinzusetze: Er darf, selbst wenn er Zweifel an der Anwendbarkeit eines Strafparagrafen trotz gegenteiliger Auffassung der Theorie und Praxis nicht unterdrücken kann, die Verfolgung nicht von vornherein ablehnen, sondern hat die Austragung derartiger Rechtsfragen den Gerichten

zu überlassen. Dieser streng sachliche Vorwurf wäre freilich dann unbegründet, wenn Herr v. Kleeborn keine Zweifel zu unterdrücken *hatte*, weil ihm die Anwendbarkeit des Strafparagraphen auf einen solchen Fall von allem Beginn an ausgeschlossen schien ...

Aber es sollte nicht nur nicht den Anschein gewinnen, daß der Weg der Selbsthilfe durch Drohungen in Österreich gangbar wäre. Es sollte auch nicht den Anschein gewinnen, als ob die Staatsbehörde zögern wollte in einem Falle, in welchem ein Journalist aus den herrschenden Preßkreisen den Gegenstand der Strafverfolgung zu bilden hat. Wer schützt die Staatsbehörde gegen den Anschein? Wer schützt sie bei Handhabung des Paragraphs gegen homosexuale Vergehungen vor der übelwollenden Deutung, daß sie nicht gleiches Unrecht für alle übe, wenn sie den mißbrauchten Diener verfolgt, aber den mißbrauchenden Herrn unbehelligt läßt, wenn sie beim armen Teufel sich auf das Gesetz beruft, das psychopathische Naturanlage nicht gelten lasse, aber die Heiligkeit des Privatlebens von Finanzbaronen, die Mohrenbälle veranstalten, achtet? Ist es dem Staatsanwalt verborgen geblieben, daß am 28. September, also ein paar Tage, bevor er die Untersuchung gegen den erpresserischen Briefschreiber des 'Neuen Wiener Journal' einstellte, in eben diesem Blatte ein Lob der Energie erschienen ist, mit der er die Untersuchung in der Länderbankaffäre, die »jetzt in den besten Händen liegt«, »usque ad finem verfolgen wird«? Hätte er nicht gut getan, diesem frechen Beeinflussungsversuch eines Blattes, gegen dessen Redakteur eine Untersuchung schwebt, wenigstens so seine Verachtung zu bezeugen, daß er dem Einstellungsbeschluß, der bald darauf erfolgte, eine triftige juristische Begründung gab? Nur um des staatlichen Ansehens willen, dessen Erhaltung uns beiden ja in gleicher Weise am Herzen liegt, und zur Beruhigung des Ministerpräsidenten, der mit so schönen Vorsätzen sein Amt als Justizleiter angetreten, und damit auch die unanzweifelbare Sachlichkeit der Gründe, die den Staatsanwalt geleitet, für alle Welt klar in Erscheinung trete! ... Sind im Monat September die Diebe und Mörder in Wien straflos davongekommen, so wird wohl die Freigabe der Erpressung, die uns der Oktober beschert hat, in journalistischen Kollegenkreisen freudig begrüßt werden. Aber es wäre zu wünschen, daß die Entschließung des Staatsanwalts rechtsbildend wirke und daß die Absendung eines Briefes, wie ich ihn erhalten habe, in Zukunft auch an Leuten, die nicht dem mächtigen Preßring angehören, ungeahndet bleibe. Was Herr v. Kleeborn selbst anlangt, so bin ich überzeugt, daß er von der einmal festgelegten Norm in keinem Fall abgehen, den Satz, den ein deutscher Jurist als den wichtigsten Rechtsgrundsatz bezeichnet hat: *si duo faciunt idem, non est idem*, nicht als Richtschnur seines Handelns wählen und, wenn ihm je gefährliche Drohungen angezeigt werden, unerbittlich einstellen wird — *usque ad finem* ...

Und nun könnten manche meiner Leser noch erwarten, daß ich mich mit dem Artikel beschäftigen werde, den der frohlockende Erpresser im 'Neuen Wiener Journal' veröffentlicht hat, als er, der einen Monat in zitternder Angst verbracht, von dem Einstellungsbeschluß der Staatsanwaltschaft Wind bekam. Aber da wären die lieben Leser auf dem Holzweg. Zwischen drei Arten der Abwehr von Beschimpfungen habe ich die Wahl und wähle keine. Ich lasse die Schmach auf mir sitzen, die mir ein Apporteur pikanten Tratsches angetan hat, da er, aus den drohenden Fängen des Erpressungsparagraphen befreit, mich schlechter Gesinnungen in schlechterem Deutsch bezichtigte. Ich würde den Mann nicht »fordern«, selbst wenn ich ein Duellfanatiker wäre, weil ich als Herausgeber der 'Fackel' wichtigere Dinge zu tun habe, als meine Privatehre gegen aggressive Reporter zu verteidigen, und weil ich meinen

Feinden zwar gern die Hoffnung lasse, daß mich meine selbstmörderische Arbeit erdrücke, ihnen aber nicht ein allzubequemes Mittel, mich aus dem Wege zu räumen, an die Hand geben will. Ich *klage* nicht, weil ein uferloser Prozeß, den die Reklamesucht des jungen Reporters herbeisehnt, nicht mit einer Genugtuung für mich endet, sondern damit, daß ein reiches Unternehmen zu einer Geldbuße verurteilt wird und für den vorgeschobenen Angreifer die Reklamespesen bezahlt. Den Ehrgeiz, um jeden Preis durch mich etwas zu werden, kann ich nicht in allen Fällen befriedigen, und ich bin nicht herzlos genug, den Stolz auf die unverbrauchte junge Kraft, die noch nicht vorbestraft ist, im Gerichtssaal zu Falle zu bringen. Ich, der für jedes Wort, das er schreibt und druckt, die gesetzliche Verantwortung übernimmt und täglich seine Ruhe, Freiheit und körperliche Sicherheit den Plagen des Rechts und den Überfällen der Gewalt aussetzt, soll mir von zwölf Männern aus dem Volke bestätigen lassen, daß ich nicht »feige« bin? Wenn es nicht tausend wüßten, würde ich meine Feder von mir und schaffte meinen müden Nerven bessere Erholung als die, mich mit einer Armee von Lumpen herumzuschlagen. Ich soll sie alle, die meine bestimmt formulierten Anwürfe auf sich sitzen lassen, klagen, wenn sie mir mit Schimpfworten erwidern? Ich tät's sofort, wenn nur der hundertste Teil von dem mir nachgesagt würde, was ich der Wiener Journalle in jeder Nummer der 'Fackel' vorwerfe, und, wie bisher in zwei markanten Fällen, so wird man auch in Zukunft mich zur gerichtlichen Abwehr bereit finden, wenn einer es wagt, mich »einer bestimmten unehrenhaften Handlung zu beschuldigen«. Zum Schutz meiner Ehre reicht der § 488 aus. Den andern, der es verbietet, jemanden »ohne Anführung bestimmter Tatsachen« häßlicher Gesinnung zu zeihen, könnte ich nur dann bemühen, wenn mir etwa Korruption oder sonst eine berufliche Vergehung, die meine ethischen Forderungen Lügen strafte, vorgeworfen würde. Ich habe nicht Zeit und Lust, Schimpfereien, gegen die die allgemeine Verpöbelung des Tons selbst den Privatmann abgehärtet hat, als Ehrverletzung zu ahnden, und ich brauche den für den Gerichtssaal reservierten Teil meiner Nervenkraft, wenn ich gezwungen bin, als Angeklagter meine Gesinnung zu vertreten und meine Behauptungen zu verantworten ... Nun gäbe es freilich noch ein drittes Mittel: die Antwort in der 'Fackel' das heißt: nicht die, die ich soeben erteilt habe, sondern den direkten Angriff, der jede Beleidigung mit einer andern lohnt. Aber mutet man mir wirklich zu, daß ich Brust an Brust mit einem Reporter kämpfe? Dann verdiente ich den Vorwurf der Feigheit! Glaubt man, daß ich dort polemisiere, wo ich Erpressungsanzeigen erstatte, und meine Feder mit einem Revolver oder gar mit der Schere des Lippowitz kreuze? Soll ich mich gegen die hundertmal aufgewärmte freundliche Lüge, daß »bloß ein reiches Erbe« die Reinheit meiner Hände erkläre, verwahren und nachweisen, daß mein jährliches Einkommen weit geringer ist als das eines Wiener Redakteurs von durchschnittlicher Unreinheit? Muß ich ernsthaft den Vorwurf der Feigheit durch die Behauptung entkräften, daß, wenn ich die physischen Qualitäten eines Jagendorfer oder Barbasetti hätte, die Herausgabe der 'Fackel' weit ungefährlicher und das rücksichtslose Angreifen nicht eben mutig wäre? Oder soll ich den Stumpfsinn jener Forderung nach »persönlichem Mut« so enthüllen, daß ich sie mit der Zumutung identifiziere, nach jeder Nummer der 'Fackel' jeden Angegriffenen aufzusuchen und ihm ein provozierendes: »Hau' her eine, wannst di traust!« zuzurufen? Soll ich erklären, daß der nicht feige sein kann, der sich eben — wiewohl er's nach der Ansicht der Leute »nicht nötig hätte« — dank seiner Tätigkeit persönlich in andauernd gefahrvolle Situation bringt und im Falle gerichtlicher Weiterungen nicht, wie's die Kollegen von der

Schere auch bei den infamsten Verletzungen des Privatlebens zu tun pflegen, hinter den verantwortlichen Redakteur, der nichts gelesen hat, flüchtet?

Eine Rechtfertigung dieser, jener und der dritten Art haben vollsinnige Leser mir nicht zugemutet. Sie erfassen die Situation sofort, wenn ich ihnen sage, daß ich nicht einem Beleidiger, sondern einem Erpresser gegenüberstehe und, geht dieser gegen den klaren Willen des Gesetzes straflos aus, einem Staatsanwalt. War's eine Rechtsanschauung, die den Hüter des Strafrechts geleitet hat, so ist sie heute vollends durch den Artikel, den der Erpresser veröffentlichte, entwurzelt. Dieser hat, ermutigt, seine Drohung wiederholt, in fettestem Druck sich der Duldung seines Vorgehens durch die Staatsanwaltschaft gerühmt und allen, denen meine korruptionsfeindliche Tätigkeit lästig ist, ein nachahmenswertes Beispiel gegeben ... Eine amtliche Schutzloserklärung meiner Person? Wer seit dem 1. April 1899 die 'Fackel' herausgibt, hat — so sagt man mir — das Recht, überrascht zu sein, verwirkt.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Amtsmißbrauch und Geschenkkannahme im journalistischen Dienst]

Cato. Ja, warum hat denn die 'Ostdeutsche Rundschau' das Debakel einer tschechisch—radikalen Fraktion schonungsvoll verschwiegen? Die Entlarvung des Abgeordneten HRUBY als eines vom Zuckerkartell bestochenen Politikers müßte doch eigentlich jedes deutschradikale Gemüt entzückt haben! Das Organ des Herrn Wolf hat aber nicht einmal den trockenen Bericht über den Ehrenbeleidigungsprozeß des Herrn Hruby gegen den Abgeordneten Dolezal veröffentlicht, der in allen liberalen Blättern zu lesen war, und auch nicht jenen famosen Brief, in dem der Bestecher seine Praktiken enthüllt. Die 'Ostdeutsche Rundschau' findet sich auch mit den Folgen des Hruby—Prozesses — daß nämlich Herr Hruby seine Mandate für den Reichsrat und den böhmischen Landtag NICHT niedergelegt hat — stillschweigend ab, während sie doch sonst den unverschämten Anspruch der Tschechen auf Gleichberechtigung — den Herr Hruby dahin auslegt, daß für ihn billig sei, was für Herrn K. H. Wolf, der sich gleichfalls dem Reichsrat und dem böhmischen Landtag erhalten hat, recht ist — so temperamentvoll bekämpft. Sind die Beziehungen zwischen der 'Ostdeutschen Rundschau' und dem Zuckerkartell noch nicht gelöst, und hat sie sich selbst für den Hruby—Prozeß die Parole »Schweigen!« vom Zuckerkartell erteilen lassen, das ja auch dem Zentraldirektor Goller, weil seine Diskretion sich nicht zuverlässig gezeigt hatte, die Verwaltung der Bestechungsgelder entzogen hat? Von den Wiener Zeitungen hat allein das Zentralorgan der Sozialdemokratie den Fall glossiert. Noch vor wenigen Monaten hat die 'Arbeiter—Zeitung' das vom Zuckerkartell bestochene Blatt des Herrn Wolf als ein Opfer der österreichischen Preßunfreiheit, die der 'Ostdeutschen Rundschau' ein anständiges Fortkommen unmöglich gemacht habe, nachsichtiger Beurteilung empfohlen, und sozialdemokratischen Lesern muß der Druck des Preßgesetzes, da er als unwiderstehlicher Zwang zur Bestechlichkeit erkannt war, doppelt verabscheuungswürdig erschienen sein. Als aber der tschechische Agrarier Hruby vom Zuckerkartell bestochen war, raffte sich die 'Arbeiter—Zeitung' am 4. September zur Erkenntnis auf, der Bestochene und der Bestecher seien »aus der Reihe der ehrenhaften Leute auszustoßen«, jener habe sich des »Mißbrauchs der anvertrauten Gewalt«, diese hätten sich der Verleitung zu solchem Mißbrauch schuldig gemacht. »Der kleine Beamte, der der Verführung erliegt«, so schrieb die 'Arbeiter—Zeitung', »ist strafbar

und strafbar ist sein Verführer. Und ein Abgeordneter, ein Journalist sollen geringere Pflichten haben, und sie zu bestechen sollte ein geringeres Verbrechen, sollte gar kein Verbrechen sein? Diese LÜCKE DES STRAFGESETZES wird immer empfindlicher.« Das alles unterschreibt die 'Fackel' Wort für Wort. Oder vielmehr: sie hat es seit drei Jahren immer wieder geschrieben, hat, geduldig zuerst und schließlich — drei Jahre sind, ach, eine lange Frist — unter heftigen Ausbrüchen von Ungeduld, des Tages geharrt, an dem sich die 'Arbeiter—Zeitung' zu ihrer Überzeugung bekehren würde, und wäre am 4. September beinahe stolz geworden. Aber strenge Überlegung hat den Stolz rasch gedämpft. Hat sich die 'Arbeiter—Zeitung' denn wirklich bekehren lassen? Sie verlangt gleich der 'Fackel' einen Strafgesetzsparagraphen, der für Publizisten ein Analogon zu § 101 St. G. (Mißbrauch der Amtsgewalt), und einen andern, der für Unternehmer ein Analogon zu § 105 (Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt) schüfe. Wäre aber alles, wäre viel mit diesen beiden Paragraphen getan? Stellen wir uns einen konkreten Fall vor: Es gibt zweifellos vernünftige und anständige Leute, die nicht bloß prinzipiell Anhänger der Kartelle, sondern sogar von der überwiegenden Nützlichkeit eines einzelnen vielgescholtenen Kartells — und sei's selbst das österreichische Zuckerkartell — überzeugt sind. Und beim Publizisten, der für das Zuckerkartell eintritt, sollte, wenn sein Blatt Pauschalien des Zuckerkartells nicht etwa erpresst, sondern bloß angenommen hat, ohneweiters die redliche Überzeugung geleugnet werden dürfen, der Mißbrauch der anvertrauten Gewalt als bewiesen gelten? Nein, so unvernünftig streng, so unpsychologisch wird der moderne Strafrechtler nicht denken. Er wird sich nicht vermessen, das verwickelte Problem der Meinungsbildung durch die einfache Formel zu lösen: des Menschen tieferinnerlich aufrichtige Meinung ist allemal derjenigen entgegengesetzt, die ihm nützt, und was einer meint, nachdem er Geld genommen, ist das genaue Gegenteil der Meinung, die sich dem Unbezahlten hätte bilden müssen. Aber nur, wer die Möglichkeit ausschließen zu dürfen glaubt, daß Publizisten eine Meinung, die sie niemals wissentlich verkaufen würden, unter dem Einfluß des Geldes jener der Geldgeber anpassen, ohne sich der Beeinflussung bewußt zu werden oder sie sich einzugestehen, — nur solch ein gründlicher Nichtkenner der Wege, auf denen die Korruption sich in die Geister schleicht, wird es für leicht halten, im einzelnen Falle den Tatbestand des »Mißbrauchs der anvertrauten Gewalt« festzustellen. Man muß weiter denken als die 'Arbeiter—Zeitung', die endlich auf die richtige Fährte gelangt ist, aber nicht den Spürsinn und wohl auch nicht den Mut hat, sie bis an's Ende zu verfolgen: Wichtiger als die Analogie mit dem § 101 St. G. ist die zum § 104 St. G., der von der Geschenkkannahme in Amtssachen handelt. Der Beamte, der »ZWAR SEIN AMT NACH PFLICHT AUSÜBT, aber, um es auszuüben, ein Geschenk unmittelbar oder mittelbar annimmt oder sonst sich daher einen Vorteil zuwendet oder versprechen läßt«, wird mit Kerker zwischen sechs Monaten und einem Jahr bestraft und hat das Geschenk oder dessen Wert zum Armenfonds des Ortes, an dem er das Verbrechen begangen hat, zu erlegen. Das ist die Bestimmung, die sinngemäß auf die Presse auszudehnen ist. Der Journalist, der Pauschalien annimmt, — die, weil das Unternehmen an den dafür gewährten Inseraten kein Interesse hat, als Geschenke aufzufassen sind — ist unter allen Umständen und, wenn er dabei auf das Peinlichste die Pflicht der Kritik den Lesern gegenüber erfüllt, lediglich in geringerem Maße strafbar. Schändlich ist, daß Zeitungen überhaupt von Instituten, die der öffentlichen Kritik unterliegen, Geld annehmen. Daß die meisten Blätter gegen das Geld ihre Meinung wechseln, ist, wofern die Geldannahme selbst zugelassen wird, vielleicht nicht einmal etwas so Unerhörtes; es ist vielmehr erstaunlich, daß einzelne Journale —

vor allem die 'Arbeiter—Zeitung' selbst trotz der Geschenkkannahme ihre Pflicht erfüllen. Nur dürfen auch diese den Zweifel an der Pflichterfüllung keinem verargen, und das Pathos, mit dem Herr Dr. Victor Adler in der letzten Session des Landtags dem Monsignore Scheicher zurief, kein normaler und anständiger Mensch halte die 'Arbeiter—Zeitung' für fähig, sich zu verkaufen, war lächerlich. Der Beamte, der sich gegen den § 104 des Strafgesetzes vergeht, hat gegenüber der Beschuldigung der Verletzung des § 101 kein Recht auf ein Pathos, das bei seinem völlig makellosen Kollegen natürlich ist. Und »reine Hände« verlangen wir vom Publizisten; die Betonung liegt dabei auf dem Dualis: es genügt uns nicht, daß bloß die eine rein ist, die schreibt, wir wollen auch die andre, die stützende, auf dem Papier sehen und uns überzeugen, daß sie leer ist.

[Kulturelle Anregungen]

'Zeit'—Genosse. In dem Bericht, den die 'Zeit' über die Eröffnung ihres Depeschensaales — »zum Raum wird hier die Zeit« — veröffentlichte, wollen Sie das Wort »Kultur« siebenmal hintereinander in den verschiedensten Zusammensetzungen gefunden haben: Ausbau unserer Kultur, Kulturwerke, fruchtbare Kulturarbeit, Neuheit im Kulturleben unserer Stadt, KULTURAKTUELLE Ausstellungen usw. Und dennoch verdanken wir dem Depeschensaal bisher nichts weiter als die Bereicherung unserer Schmocksprache um das Wort »kulturaktuell«! Depeschen gibt's ja im Depeschensaal gewiß auch hin und wieder zu sehen. Wer aber würde sich dafür interessieren, wie die »Vorderfront des neuen Stadttheaters in Fürth« beschaffen ist und wie das aussieht, wenn »Redakteure der 'Zeit' den unterirdischen Gang im Kahlenberg besichtigen«? Und Sie wollen nicht einmal die Ausstellung der Photographie des Präsidenten der israelitischen KULTUSgemeinde als »kulturelle Anregung« gelten lassen! ... Ob sich nicht in jeder Nummer der 'Fackel' auch eine Blütenlese der Stilschnitzer und sonstigen Dummheiten der 'Zeit' bereiten ließe? Sicherlich. Aber ich würde damit Herrn Singer, der sich ohnedies bereits einbildet, daß er der Börsenwöchner ist, vollends dem Größenwahn überliefern. Manches, das in den ersten Tagen passierte, ist ja in den Blättern, denen der Mißerfolg der großmäuligen Konkurrenz das Herz hüpfen macht, da und dort aufgegriffen worden. So die gloriose Erfindung des Sportredakteurs der 'Zeit', der der Welt von einem neuen »elektrischen Automobil« berichtet, dessen vier Batterien »EINE KURBEL in Bewegung setzt«. Und eine Berliner Zeitung höhnte folgendermaßen:

»Von der Sachkenntnis, die in dem so anspruchsvoll und anmaßend auftretenden neuen Wiener Blatte 'Die Zeit' zu Hause ist, liefert eine seiner letzten Nummern einen erheiternden Beweis. Da ist zu lesen: 'Wer kennt ihn nicht, OSMAN PASCHA, den Löwen von Plewna, den größten Helden, den die Türkei jemals gehabt? Jedem ist er bekannt. Wer aber weiß, was jetzt aus ihm geworden? Wenige nur. Die meisten wohl halten ihn für tot. Er ist es aber nicht. Er ist nur verbannt. Wohin? — IN DIE KÜCHE DES SULTANS. Dort fällt ihm die Aufgabe zu, die Speisen zu kosten, die man für seinen Herrn bereitet. Das ist es, wozu es der Löwe an seinem Lebensende gebracht hat.' — Es mag nicht leicht sein, alle sonstigen Träger des Namens Osman, die gegenwärtig dem Sultan dienen, auseinander zu halten, aber daß Ghazi Osman Pascha seit April 1900 nicht mehr unter den Lebenden weilt, sollte eine Zeitungsredaktion doch feststellen können, auch wenn die neueste Auflage des Brockhaus noch nicht bis zum Buchstaben O gediehen ist« ...

Aber der Nachrichtenteil, meinen Sie, sei »doch reichhaltig«. Gewiß, zum Beispiel an Depeschen wie jener, in der ernsthaft gemeldet ward, Zola habe, als ihm bei seiner Abreise vom Landsitz Médan der Stationschef zurief: »Auf Wiedersehen im nächsten Jahre!« geantwortet: »Wer weiß, ob ich nächstes Jahr noch unter den Lebenden weilen werde!« Und ganz besonders reichhaltig ist die 'Zeit' an Druckfehlern. Es ist gewiß keine Pedanterie, wenn man ein neues Blatt, das eine Sprache führt, als ob nie zuvor in Wien eine Zeitung erschienen wäre und als ob es gälte, Eskimos die Segnungen der Buchdruckerkunst zu vermitteln (siehe den kindischen Artikel vom 28. September »Wie eine Zeitung gemacht wird«) auch in technischer Hinsicht unter strengster Kontrolle stellt. Da macht mich ein Leser auf ein Inserat aufmerksam, das in derselben Nummer vom 28. September erschien, in der jener Artikel enthalten war. Es lautet:

»An English lady who has just ADWED from London DESVIES Post as daily English TACHER or Companion — Also GWIES Conversation et correspondence lessons in English — has had many years EXPERENCE in London — or would GWE lessons TU exchange for good room — Write to Londoner Office of this paper ¹«.

[Zola's Anhang]

Literaturforscher. Von Zola's Werken kennt man das J'accuse. Aber er hat auch Romane geschrieben. »Es beginnt« — der 'Neuen Freien Presse' zufolge — »der große Zyklus Rougon Macquart mit dem Romane 'Thérèse Raquin', der 1867 erschien. Es folgen 'Madeleine Férot' (1868), 'La fortune de Rougon' ... « Stimmt nicht; die beiden ersten Romane gehören gar nicht zu dem großen Zyklus. Aber der Irrtum ist entschuldbar. Das J'accuse hat eben die Romane vergessen gemacht — zum Glück für Zola; denn sonst wäre er nach seinem Tode nicht im 'Deutschen Volksblatt', sondern in der 'Neuen Freien Presse' der »Klassiker der Prostitution« genannt worden. Wenn's nämlich Herr Nordau nicht vorgezogen hätte, ihn einfach wie in früheren Jahren einen Schweinkerl zu nennen. Maximilian Harden setzt in einem meisterlichen Essay ('Zukunft' vom 11. Oktober) zur Widerlegung des liberalen Geschwätzes auseinander, wie Zola durch seine Einmischung in die »Affäre« nichts gewagt und alles gewonnen hat, und führt »drei Beispiele« von grotesker Komik an:

»Herr Bernard Lazare, der erste Manager der Familie Dreyfus, hatte 1895 in seinem Buch 'Figures Contemporaines' gesagt, Zola, dessen Lebensleistung er sehr gering schätze, werde stets zu jeder Erniedrigung, jeder Verleugnung oft bekannter Grundsätze bereit sein, um den Glanz seines Namens zu mehren und seiner unstillbaren Eitelkeit Nahrung zu bieten. Zola schrieb den Anklagebrief und Herr Lazare beugte vor dem Genie des Dichters, vor der Heilandsherrlichkeit des Menschensohnes das Knie. Herr MAX NORDAU, der von Paris aus die 'Vossische Zeitung' (und die Neue Freie Presse') bedient, VOR DER AFFÄRE: 'Ich glaube, daß es sich bei Zola um bewußte, planmäßige Bauernfängerei handelt. ZOLA IST EIN ENTARTETER; ER IST IN SEHR HOHEM GRADE MIT KOPROLALIE BEHAFTET. Es ist ihm ein Bedürfnis, schmutzige Ausdrücke zu gebrauchen, und sein Bewußtsein ist fortwährend von Vorstellungen verfolgt, die sich auf Kot, Unterleibsverrichtungen und alles, was mit ihnen zusammenhängt, beziehen. Er leidet außerdem an MANIA BLASPHEMATORIA. Daß er ein SEXUAL—PSYCHOPATH ist, verrät sich auf jeder Seite seiner Romane. Dafür, daß Zolas vita sexualis anormal ist, liegen auch

1 Wird, um den Verständigen die Freude nicht zu trüben, nicht übersetzt.

andere Zeugnisse als seine Romane vor. Besondere Erregung verschafft ihm der Anblick von Frauenwäsche, von der er nie sprechen kann, ohne durch die emotionelle Färbung seiner Schilderungen zu verraten, daß diese Vorstellungen bei ihm wollüstig betont sind. Diese Wirkung weiblicher Wäsche auf Entartete ist in der Irrenheilkunde wohlbekannt und von Krafft—Ebing, Lombroso und anderen oft beschrieben worden. ZOLAS ERFOLG ERKLÄRT SICH AUS SEINER GEMEINHEIT UND SCHLÜPFRIKHEIT.' ('Entartung.') DERSELBE HERR NORDAU NACH DER AFFÄRE: 'Der bedauernswerte Mann hatte geglaubt, der Stoß seiner zweiundzwanzig Romane, DER SICH HOCH UND STOLZ WIE EINE EHRENSÄULE ERHOB, werde ein Denkmal bilden, in dessen Schatten er dauernd alle Wonnen des Ruhmes empfinden werde ... Er war ein edler, TODESMUTIGER HELD, EIN STAHLHARTER UND GOLDRHEINER CHARAKTER.' An Zolas Grabhügel sprach Herr Anatole France. Er hatte an die Witwe telegraphiert: 'Mit ihnen trauert die Welt. Die Menschheit hat einen ihrer stärksten Geister, eins ihrer größten Herzen verloren. Zolas mächtiges Werk lebt fort.' Auf dem Kirchhof: 'Zola hatte die Reinheit und Einfalt der großen Seelen. Er war gütig, im tiefsten Wesenskern sittlich; er war das Gewissen der Menschheit.' Derselbe Anatole France vor der Affäre: 'Ich beneide Zola nicht um seinen abscheulichen Ruhm. Sein Werk ist schlecht und man darf sagen, daß er zu den Elenden gehört, von denen zu wünschen wäre, sie hätten niemals das Licht der Welt erblickt.' ...«

[]

Theilnehmender Leser. Nein, zu alledem noch die Antwort der 'Zeit!' Wie werde ich das aushalten? Ob Herr Isi Singer allein die Notiz vom 19. Oktober zuwegegebracht oder ob ihm das polemische Genie des Herrn Kanner dabei geholfen hat — ich weiß es nicht. »Karlchen Kraus«, »Verleumder«, »ohnmächtige Wut über das Entstehen eines UNANTASTBAREN Blattes« — wie trefend, wie originell und wie westeuropäisch ist diese Abwehr des fünfzehn Seiten langen Artikels, in dem ich mich bemühte, zu beweisen, daß eine Zeitung nicht immer nur von Korruption, sondern ausnahmsweise auch von Langweile stinken kann! ... Wenn nur nicht der unglückliche Schlußsatz wäre! »Auf eine Auseinandersetzung« mit mir lassen sich die Herren Singer und Kanner nicht ein. Und warum? Weil sie mich »BEREITS IN DER WOCHENSCHRIFT mehrfach gekennzeichnet« haben. Ihr Publikum kennt mich also schon? Und so ist es denn trotz allen Zufriedenheitsversicherungen, die man jeden Tag in der 'Zeit' lesen kann, wahr, daß die Abonnenten des Tagblattes 'Die Zeit' dieselben sind wie die des Wochenblattes? WIR HABEN ALSO NICHT MEHR ALS 1500 KÄUFER? ... Und das mußte uns anlässlich einer Polemik gegen einen Feind unseres Unternehmens herausrutschen!

[Aus meiner Sammlung]

Sammler. Von der Konkurrenz angespornt, wird die 'Neue Freie Presse' immer reichhaltiger. Ein einziges Abendblatt (20. Oktober) ergab jüngst die folgende Ausbeute: »Fürst Ferdinand kann es dem König Karl nicht vergessen, daß dieser es bis jetzt UNTERLASSEN HAT, zwei rasch nacheinander erfolgte Besuche des Bulgarenherrschers am Bukarester Hofe UNERWIDERT ZU LASSEN.« ... »Die Bande Nikolows ward noch weiter verfolgt und VERLOR ZAHLREICHE TOTE. Der Rest, soweit er entkommen ist, dürfte sich bald ergeben.« Unklar ist, ob sich die entkommenen Toten oder ob sich die Lebenden deshalb ergeben werden, weil ihnen das Mitschleppen der Toten zu beschwerlich ist und sie schließlich doch die meisten verlieren ... Die Majoritätsverhältnisse im Waldviertel sind,

wie ein Stimmungsbericht von dort meldet, »VORAUSSICHTLICH ZWEIFELHAFT.« ... Aber Sprachunbildung zu verbreiten, genügt der 'Neuen Freien Presse' längst nicht mehr. Mit dem höheren Zweck, auch über alle wissenschaftlichen und technischen Dinge Unwissenheit in die weitesten Kreise zu tragen, wächst sie, weil die »Fachblätter« immer mehr ausgestaltet werden, von Monat zu Monat. Am 14. Oktober berichtete in einem solchen Fachblatt ein Herr Dr. Freund über »Eine Elektrische ohne Schienen«, die er im Sommer gesehen habe, »ein für Massentransporte geeignetes Beförderungsmittel, das bis nun einzig dasteht in der Welt« ... »Die Idee — ein Kolumbus—Ei — ist so einfach und naheliegend, daß man eigentlich erstaunt ist, daß die Sache nicht längst schon im Gebrauche ist.« Das Erstaunen des Fachmanns war nur zu berechtigt; die Sache, die er beschreibt, — elektromobile Trolleys — ist nämlich wirklich schon längst im Gebrauch. Sie ist in der Tat ein Kolumbus—Ei. Aber der technische Mitarbeiter der 'Neuen Freien Presse' ist ein merkwürdiger Kolumbus: er bildet sich ein, er habe das Ei entdeckt.

[Wer wird's denn so genau nehmen!]

Pedant. Herr Frischauer klagt am 14. Oktober in der 'Neuen Freien Presse': »In beiden Fällen war die Katastrophe von dem tragischen Umstand begleitet, daß SOWOHL Bradsky WIE Severo ZWEI junge Gattinnen zurücklassen ...« Das 'Extrablatt' dagegen weiß an demselben Tage zu berichten: »Zwei Schwestern saßen gestern ZWISCHEN EINEM Justizsoldaten vor dem landesgerichtlichen Erkenntnisenate als Angeklagte ...« Na, und wenn schon! Wer wird's denn so genau nehmen!

[Ein Heroldsruf]

Irrenwärter. Der freisinnige Hotelier Herold hat in einer Wählerversammlung bewiesen, daß er nicht nur Heine zitieren, sondern selbst dichten kann. Er rief: »Ob Bürger oder Aristokrat, ob Arbeiter oder Bürokrat, ob Jud' oder Christ, ob Protestant oder Katholik — wer ein Spitzbub ist, dem fest an's G'nick.« Die 'Neue Freie Presse' bekam daraufhin (am 18. Oktober) einen Lobsuchtsanfall, schlug begeistert um sich und sprach unter der Spitzmarke »Ein Sprüchlein für die Wählerschaft« den Wunsch aus, daß jener Ausspruch ein »geflügeltes Wort« werden und daß die Wähler ihn »in ihren Kreisen weiterverbreiten« mögen ... Herr Herold ist Besitzer des Hotel Metropol und kümmert sich leider schon die längste Zeit weniger um das Fleisch seiner Küche, als um den politischen Kohl. Ob er indes geneigt wäre, einem Spitzbuben, der etwa in seinem am Franz—Josefs—Quai gelegenen Hotel abstiege, beim Präsentieren der Rechnung auch noch ans Genick zu springen, weiß ich nicht.

MITTEILUNG DES VERLAGES.

Jene P. T. Postabnehmer, deren Abonnement mit Nr. 117 abgelaufen war, werden für den Fall der Erneuerung desselben ersucht, den der Nr. 118 beigelegten Erlagschein zu benutzen.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3

